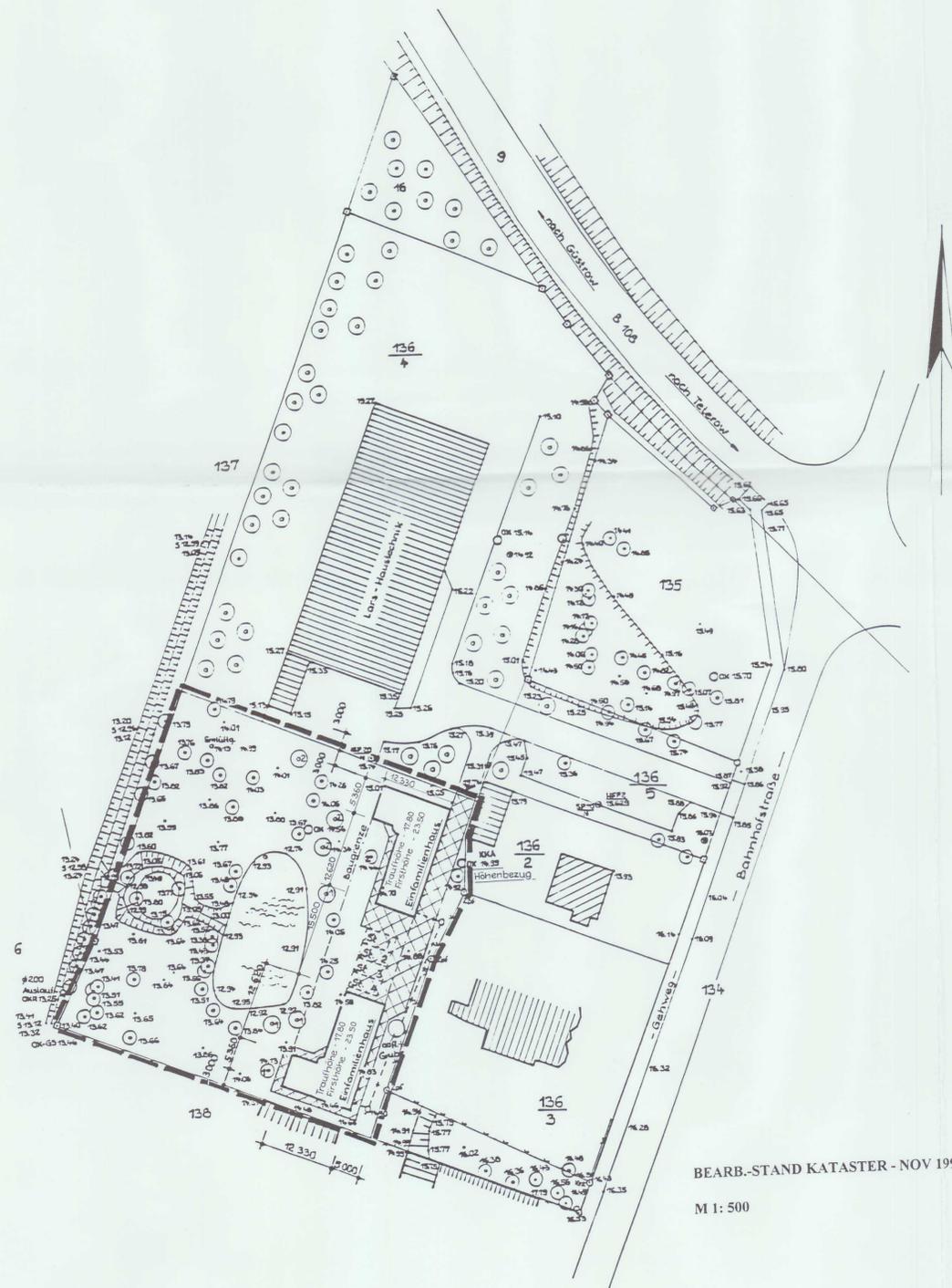


VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

PRÄAMBEL Satzung der Gemeinde Laage über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 für das Gebiet - Teilfläche des Flurstückes 136/4, Flur 15 der Gemarkung Laage, an der Bahnhofstraße.

Aufgrund des § 7 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. 3. 1997 und mit Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 für das Gebiet - Teilfläche des Flurstückes 136/4, Flur 15 der Gemarkung Laage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL A



TEIL B

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Grünflächen, Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 BauGB)

- ⊙ Zu fallende Kastanie -STU- 1,25 m
- ⊙ Zu fallende Esche -STU- 1,41 m
- ⊙ Ersatzpflanzung -Kastanie, 1 Stck. Hochst. Kastanien -STU 16- 18 cm
- ⊙ Ersatzpflanzung -Esche, 3 Stck. Hochst. Eschen -STU 16- 18 cm

Sonstige Festsetzungen

- ▬ Räumlicher Geltungsbereich
- ▬ Grundstücksgrenzen
- ▭ Geplante bauliche Anlagen
- ▨ Geplante Befestigung, Rasengittersteine
- ⊞ Stellplätze
- ▬ Wasseroberfläche
- - - Schmutzwasserleitung
- Abtülllose Grube

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde, nämlich das Amt für Raumordnung und Landesplanung in Rostock, Gehrt- Hauptmann Str. 19, 18055 Rostock ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Laage d. 20.4.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.7.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Laage d. 20.4.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

3. Die Stadtverordnetenversammlung Laage hat am 27.6.1996 den Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Laage d. 20.4.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplanes, bestehend aus § Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.8.1996 bis zum 28.9.1996 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besondere und Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 6.9.1996 im Stadtbüro veröffentlicht und durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsblich bekannt gemacht worden.

Laage d. 20.4.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung Laage hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 27.10.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Laage d. 20.4.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 23.11.96 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die Rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1.000 vorliegt. Rechtsansprüche können nicht abgeleitet werden.

Laage d. 22.1.1997
Ort, Datum Siegel Der Leiter des KV- Amtes

7. Der Vorhaben- u. Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.1.1997 von der Stadtverordnetenversammlung Laage als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.1.1997 gebilligt.

Laage d. 20.4.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- u. Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.5.1997, AZ: ... erteilt.

Laage d. 23.6.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Laage vom ... erfüllt, die Hinweise sind beschied. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.6.1997, AZ: ... bestätigt.

Laage d. 23.6.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

10. Die Vorhaben- u. Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

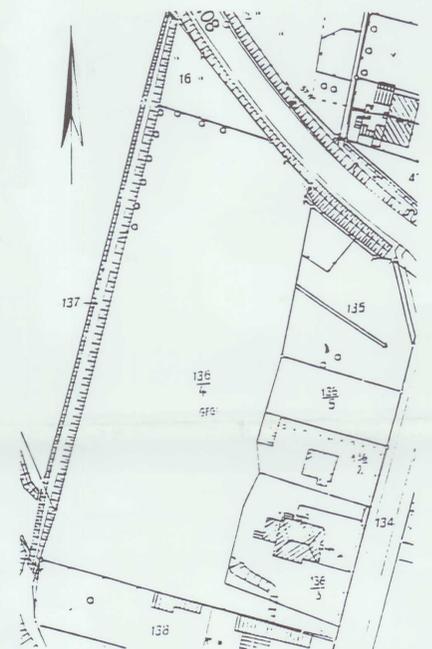
Laage d. 23.6.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- u. Erschließungsplanes, sowie die Stelle in der Stadtverwaltung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.7.1996 im Stadtbüro, Stadtbüro, veröffentlicht und durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsform (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiterauf Fälligkeit und Erlöschen des Entschädigungsanspruchs (§ 33, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des § 3 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV, M, V) vom 18. Februar 1994 (GVBl. M. V S. 249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.7.1996 in Kraft getreten.

Laage d. 22.7.1997
Ort, Datum Siegel Der Bürgermeister

ÜBERSICHT

Vervielf.- Gen.- Nr.100/96
Gemarkung Laage, Flur 15



STADT LAAGE
KREIS GÜSTROW
LAND MECKLENBURG
VORPOMMERN

PLANART: VORHABEN-U.
ERSCHLIESSUNGSPLAN

2 EIGENHEIME IN LAAGE
TEILFLÄCHE DES FLURSTÜCKES 136/4
FLUR 15 DER GEMARKUNG LAAGE

INVESTOR: AXEL UND SVEN LARSSON

PLANVERFASSER: ING.-BÜRO SCHMIDT & NAUJOX

BEARBEITER: I. SCHMIDT

BEARB.-STAND 19. 3. 1997

B 372